

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Fahrradsimulator“ - bikeactivities

Diese AGB gelten nur für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und BL. Für den privaten Endverbraucher gelten die AGB für private Endverbraucher. Für den Verleih von Simulatoren und von Trainingsmodulen gelten die entsprechenden Zusatzbedingungen in der vorliegenden Form.

I. ANWENDUNGSBEREICH

1. Für Angebote und Lieferungen von BL gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für heutige als auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und müssen nicht nochmal vereinbart werden. Mit der Entgegennahme unsere Leistung gelten diese unsere AGB als angenommen. Kundengeschäftsbedingungen, insbesondere deren Einkaufsbedingungen, wird hiermit widersprochen und werden nur und ausdrücklich nur wirksam, wenn diese von BL schriftlich anerkannt wurden. Abweichungen unserer AGB sind nur wirksam wenn sie von BL schriftlich dargelegt und bestätigt wurden. Änderungen der AGB gelten nur für dieses eine Geschäft welches an eine solche Ausnahme schriftlich gekoppelt sein muss – für zukünftige Geschäftsbeziehungen sind solche Ausnahmen unwirksam.
2. Die Angebote von BL sind unverbindlich und grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Dies gilt insbesondere auch für Ergänzungen, Nebenabreden und oder Abänderungen, welchen alle schriftlich dargelegt und durch BL bestätigt werden müssen.
3. Unterlagen, wie z. B. Zeichnungen, Abbildungen, frühere Produktlieferungen, Gewichts- und Maßannahmen etc. , welche im Zuge einer Angebotsunterbreitung vorgelegt wurden/werden sind nur als annähernde Angaben zu verstehen und nur dann als verbindlich anzusehen, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Abbildungen und oder Zeichnungen können Sonder-ausstattungen enthalten, die im Preis nicht enthalten sind. Das Urheberrecht an allen Unterlagen verbleibt bei uns.
4. Unterlagen, Software und technische Firmengeheimnisse dürfen Dritten unter keinen Umständen zugänglich gemacht werden und müssen auf Verlangen unsererseits unverzüglich zurückgegeben werden, insbesondere dann, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird. Eine etwaige anderslautende Aussage unserer Verkaufsangestellten und Handelsvertreter ist unwirksam. Verkaufsangestellte und Handelsvertreter ist es nicht gestattet Nebenabsprachen und oder mündliche oder schriftliche Zusicherungen abzugeben, die über den Inhalt des der Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Vertrages hinausgehen oder dem zugrundeliegenden Wortlaut widersprechen. Derartige Zusicherungen und Nebenabredungen treten erst mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung von BL in Kraft.

II. PREIS- UND ZAHLUNGSBEDINGUGEN

1. An alle Angebote sind wir, sofern nichts anderes vereinbart, 30 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Die Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich gesetzlichen Umsatzsteuer und Versandkosten. Die Versandspesen richten sich nach Verpackung und Art der Versendung und sind in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Die Art des Versandes (Post, Spedition, persönliche Lieferung, etc.) bleibt uns überlassen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Kunde ist verpflichtet bei Vertragsschluss 50% des vereinbarten Kaufpreises innerhalb von 7 Tagen zu zahlen. Der Restbetrag ist zum Zeitpunkt der Lieferung fällig. Dieser muss am Tag der Lieferung auf unserem Konto gutgeschrieben sein. Ein Vorortinkasso bei persönlicher Lieferung ist möglich.
3. Kommt der Kunde mit einer Teilzahlung länger als 10 Tage in Verzug oder weisen triftige Gründe daraufhin, dass der Kunde einer Zahlung nicht nachkommen kann (z. B. Einleitung von Zwangs-vollstreckungsmaßnahmen / Vergleich- oder Konkursverfahren) so wird unsere gesamte Rest-forderung zur sofortigen Zahlung fällig.
4. Befindet sich ein Kunde in Verzug, so ist er nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche jeglicher Art geltend zu machen, solange sich der fällige Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Mängelbeseitigung befindet. Auch behalten wir uns vor, unter Vorbehalt weitergehender Ansprüche für die Zeit der Überschreitung Zinsen und Kosten in der für Geldkredite bei Privatbanken üblichen Höhe zu berechnen ohne dass es einer förmlichen Mahnung bedarf. Für jedes Mahn-schreiben wird eine Unkostenpauschale von 5,- € fällig. Eine Aufrechnung gegenseitiger Forderungen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

III. LIEFERFRIST / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Eine Lieferung kann erst erfolgen, wenn alle technischen, optischen und inhaltlichen Details des Geschäftes geklärt und schriftlich fixiert wurden. Erst zum Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung durch BL werden Lieferfristen in Gang gesetzt. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Zur Wahrung der vereinbarten Lieferfrist reicht die rechtzeitige Absendung. Eine Abholung des Liefergegenstandes durch den Kunden ab Werk Windischeschenbach ist möglich, nachdem der Kunde eine Versand-bereitschaftsmittelteilung von BL erhalten hat.
2. Eine vertraglich zugesicherte Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse und zwar ganz gleich ob sie bei uns im Werk Windischeschenbach, einem Zulieferer oder bei anderweitiger Stelle eingetreten sind (z. B. Streiks, Ausschuss, verzögerte Lieferung aufgrund Qualitätsmängel, Rohstoffverknappung, etc.)
3. Kann die vereinbarte Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erfolgen, weil der Vertrags-partner die Lieferung aus irgendwelchen Gründen nicht annehmen kann, so sind wir berechtigt etwaig anfallende Lagerkosten im vollen Umfang, aber mindestens 0,75% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Auf einen Nachweis auf die tatsächlich entstanden Kosten ist der Kunde berechtigt. Nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Lieferung des Vertragsgegenstandes sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Dieser Schadensersatz wegen Nichterfüllung beträgt Seite 3 von 16 Stand 01.07.2009 pauschal 20% des im Vertrag schriftlich fixierten Netto-Verkaufspreises. Auf einen Nachweis auf den tatsächlich

entstanden Schaden ist der Kunde berechtigt. Gegen Nachweis ist von BL auch ein höherer Schaden geltend zu machen.

4. Kann die vereinbarte Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erfolgen, weil dies durch BL verschuldet wird, so ist der Vertragspartner berechtigt nach einer schriftlich zu erklärenden angemessenen Nachfrist, mindestens aber 6 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen (gegen BL als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen), es sei denn, es liegt ein Kardinalfehler, ein schuldhaft verursachter Personenschaden oder ein vorsätzliches grob fahrlässiges Verhalten vor.

Ist der Vertragspartner/Besteller mit einer Verbindlichkeit in Rückstand geraten, so ruht unsere Lieferpflicht so lange bis dieser Rückstand beseitigt wurde.

IV. GEFAHRENÜBERGANG

1. Die Gefahr geht auf den Vertragspartner/ Besteller über sobald die Ware, insbesondere Teile derer, das Werk verlassen hat. Dies gilt besonders auch in den Fällen in dem die Lieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen oder fracht- und verpackungsfrei erfolgt und auch wenn wir die Montage, die Aufstellung oder sonstige Leistungen schriftlich fixiert übernommen haben. Eine Versicherung gegen Bruch-, Wasser-, Feuer- sowie Transportschäden kann auf Wunsch des Vertragspartners/Besteller erfolgen. Die anfallenden Kosten werden in vollem Umfang berechnet.

Tritt aufgrund anderweitiger, nicht von BL verschuldeter Umstände, eine Lieferverzögerung ein, so geht die Gefahr in dem Moment auf den Kunden über, in dem BL eine schriftliche Versand-bereitschaftsmitteilung an den Vertragspartner/Besteller herausgibt.

V. GEWÄHRLEISTUNG

1. Zum Zeitpunkt der Auslieferung sind die Produkte von BL frei von Mängeln, insbesondere Fabrikations- und/oder Materialfehlern. Alle diese Mängel deren Ursache im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges vorhanden waren, wird BL nach Wahl des Kunden zunächst nacherfüllen, es sei denn die gewählte Nacherfüllung ist von BL nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich. In diesem Fall beschränkt sich der Anspruch auf eine andere Art der Nacherfüllung. Die Beseitigung von Softwaremängeln erfolgt durch Bereitstellung einer neuen oder geänderten Softwareversion. Schlägt die Nachbesserung ein zweites Mal fehl, kann der Kunde die Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, sofern er dies schriftlich mit der Nachfristsetzung angekündigt hatte. Im Fall des Rücktritts hat BL für die bisherige Nutzung des fehlerhaften Produktes Anspruch auf angemessene Nutzungsentschädigung.

2. Auf Waren gewährt BL eine Gewähr von einem Jahr ab Gefahrenübergang. Im Gewährleistungsfall übernimmt der Kunde die anfallenden Transport- und Wegekosten. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages oder eines XRHardSendIN – Services insbesondere für Teile der PC – Ausstattung (Computer ohne Zusatzkomponenten wie Magnetbremse, Steuereinheit) gelten zusätzliche erweiterte Bedingungen. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sind ausgeschlossen. Dies trifft in dem Fall besonders zu wenn die gelieferte Sache nachträglich an einen anderen Ort verbracht worden ist.

3. Der Kunde hat von BL für die Mängelbeseitigung alle benötigten Unterlagen und Informationen bereitzustellen. Hierzu zählen insbesondere ein geeigneter Ort sowie die nötigen elektrischen Anlagen (230V/16A Steckdose) um eine korrekte Mängelbeseitigung zu gewährleisten.

4. Mängelansprüche auf natürliche Abnutzung, Verschleißteile oder Schäden, die nach Lieferung aufgrund fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger oder in der Produktspezifikation nicht vorgesehener Beanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, durch den Kunden vorgenommene oder veranlasste unsachgemäße Änderung an den Produkten oder die aufgrund äußerer Einflüsse entstehen, die nach Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie auf nicht reproduzierbare Softwarefehler sind grundsätzlich ausgeschlossen. Mängelansprüche aufgrund eines durch Wasser/Feuchtigkeit (Flüssigkeiten, Schweiß, Getränke, Putz- und/oder Desinfektionsmittel etc.) entstandenen Schadens sind ausgeschlossen. Eine Haftung für Verschleißteile (z.B. Ketten, Lager, Achsen, etc.) und Abnutzung im vertraglich bestimmten Gebrauch ist ausgeschlossen. Unsere Gewährleistung erlischt in jeden Fall, wenn die gelieferte Ware ohne das schriftliche Einverständnis von einem Mitglied der Geschäftsleitung von BL bautechnisch geändert (insbesondere Software und Hardwareänderungen) und/oder die gelieferte Ware nicht zu dem im Vertrag vereinbarten Zweck verwendet wird.

5. Der Vertragspartner/Besteller stimmt einer Abtretung der Gewährleistungserbringung an eine von BL autorisierte Servicegesellschaft des Landes, in dem die Ware erworben wurde, ausdrücklich zu.

6. Alle Gewährleistungsansprüche, insbesondere auch Ansprüche auf Ersatz für mittelbare und unmittelbare Schäden, insbesondere für Drittschäden oder Schäden, die an anderen Gegenständen entstanden sind, sowie Ausfallschäden (Gewinn, Vermögensschäden, etc.), nicht vorhersehbare untypische Schäden und Arbeitszeitkosten sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche, die sich aus dem Gesetz ergeben bleiben unberührt.

7. Der Vertragspartner/Besteller ist verpflichtet unsere Lieferungen unmittelbar und unverzüglich auf Vollständigkeit und Mängel zu prüfen und alle festgestellten Punkte müssen unverzüglich an BL mitgeteilt werden. Bei versteckten Mängeln muss dies unmittelbar nach Feststellung geschehen.

8. Wir übernehmen keine Gewähr, dass der vertraglich erworbene Gegenstand/Software/Hardware für den Bestimmungszweck des Vertragspartners geeignet ist. Alle Abweichungen benötigen die Schriftform und dürfen den Punkt I. dieser AGBs nicht widersprechen.

VI. AUSSENWIRTSCHAFTSRECHT

1. Die vertraglich vereinbarte und gelieferte Ware können Komponenten und/oder Software enthalten, die den jeweils auf sie anwendbare Exportkontrollvorschriften der EG, der BRD sowie der USA unterliegen.